



LEITBILD

Die Lebenshilfe fördert ein selbst bestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird die Angleichung an die Lebensbedingungen von Menschen ohne Behinderungen angestrebt. Dieses erfordert die Schaffung verschiedener Fördereinrichtungen, medizinische Leistungen, aber auch Wohn- und Lebensformen. Dazu arbeiten alle Mitarbeiter/innen, Eltern und Angehörige bzw. Betreuer und die Lebenshilfe als Träger zusammen. Rahmen bilden die in den Einrichtungen der Lebenshilfe gemeinsam erarbeiteten Konzeptionen, die immer wieder überprüft und fortgeschrieben werden, sowie unser gemeinsames Leitbild.

Die Konzeptionen dienen einer genauen und differenzierten Beschreibung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche. Sie sollen den Angehörigen bzw. Betreuern und allen Freunden und Förderern transparent die Ziele und Inhalte unserer Arbeit darlegen. Den Konzeptionen soll das gemeinsame Leitbild als Grundlage dienen und neben den eigenen Schwerpunkten auch die einander ergänzenden und kooperierenden Angebote zu den anderen Abteilungen der Lebenshilfe beschreiben.

Für die Mitarbeiterinnen stellen das Leitbild und die Konzeptionen verbindliche Richtlinien dar, deren Kenntnis und Umsetzung Inhalt des Arbeitsauftrages ist. Dies ist allerdings nicht als starres Gerüst zu betrachten, sondern als Leitfaden, der einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung unterliegt. Der Träger artikuliert damit auch seine Erwartungen an die Mitarbeiter/innen und kann die Erfüllung der Aufgaben und Ziele kontrollieren.

Derzeit befinden sich Ansichten und Wertvorstellungen über Behinderungen stark im gesellschaftlichen Wandel. Dieses drückt sich auch in etlichen Neufassungen entsprechender Sozialgesetze und -verordnungen aus. Wahre und reale Integration und dadurch Normalität von Geburt an ist ein viel diskutiertes und uns wichtiges und ständig begleitendes Thema. Umso bedeutender ist ein Leitbild, das im größeren Zeitrahmen einen sicheren Überblick über Sichtweisen und Absichten bietet.

Die Lebenshilfe für Behinderte, Vereinigung Grafenau e.V., fühlt sich insbesondere den folgenden Leitprinzipien verpflichtet:

1. Verständnis und Respekt gegenüber Menschen mit Behinderungen

Da wir soziales Verständnis und Respekt für Menschen mit (geistiger oder mehrfacher) Behinderung in der Gesellschaft fordern, muss auch die innere Struktur unserer Einrichtungen von den Prinzipien des Respekts und menschlicher Solidarität geprägt sein. Fairness, Offenheit und Kritikfähigkeit bestimmen daher das Handeln aller verantwortlichen Personen nach innen und außen.

Erzieherischer Aspekt

Den Menschen mit Behinderungen müssen vielseitige Anregungen und Möglichkeiten gegeben werden, sich emotional, kognitiv und praktisch entfalten zu können. Sie müssen bei ihren Aktivitäten unterstützt werden, es muss ihnen Raum für Eigeninitiative gegeben werden; ihre Selbständigkeit muss gefördert werden, ebenso wie das Erleben einer Gruppe. Ein wichtiges Anliegen ist das Erfahren der eigenen Person und der Aufbau einer aktiven und positiven Lebenseinstellung. Der Abbau von Defiziten im sozial-emotionalen Bereich ist eine wichtige Aufgabe.

Behinderte Menschen sollen befähigt werden:

- vorhandene individuelle, körperliche, geistige und emotionale Fähigkeiten optimal zu entfalten, um sich so zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln zu können
- eigene Interessen zu erkennen und zu entfalten
- positive Einstellungen und Werthaltungen aufzubauen, die sich auch in Krisensituationen bewähren
- ein stabiles Selbstwertgefühl und gesundes Selbstvertrauen aufzubauen, damit Misserfolge ohne wesentliche Beeinträchtigungen überstanden werden können
- Konflikte gewaltfrei zu lösen
- sich im allgemeinen sozialen Umfeld zurechtzufinden.

Menschen mit schwerer und/oder einer mehrfachen Behinderung stellen für die Lebenshilfe Grafenau eine besondere Aufgabe dar, und zwar im Sinne von Bemühen, Fürsorge, des Annehmens, Entlastung von Familie und Umfeld, aber auch mit dem Ziel, deren Fähigkeiten zu entwickeln und sie am Leben möglichst umfänglich teilhaben zu lassen. Dabei geht es darum, sie Nähe und Geborgenheit spüren zu lassen, sie in die Gruppe einzubeziehen und mit ihnen auf eine Weise, die sie verstehen, zu kommunizieren. Wichtig ist, Freude und Glück, Zufriedenheit und Wohlfühlen zu vermitteln - und erleben lassen - und die Lebensqualität zu verbessern.

2. Integration

Menschen mit einer Behinderung haben Anspruch darauf, so gefördert und betreut zu werden, dass sie ihr Leben möglichst selbständig und selbst bestimmt gestalten können. Integration ist eine Aufgabe, die von der Geburt des behinderten Menschen an besteht und ihn das ganze Leben begleitet. Integration muss sich aber auch an den Bedürfnissen orientieren und darf dem Behinderten nicht aufgezwungen werden; sie darf ihn nicht überfordern.

Die Integration zielt auf die Teilhabe in der sozialen Umwelt, an der Teilhabe am Leben der Gemeinschaft und auf die Fähigkeit zu sinnvoller Eigenbeschäftigung sowie Freizeitgestaltung; die möglichst selbständige Lebensführung sowie die Gruppenfähigkeit und die Befähigung zum Leben in der Gruppe sind ebenfalls Ziele der Integration.

3. Unterstützung der Familien

Die Familien mit einem behinderten Menschen befinden sich in einer schwierigen Situation, wenn das Kind geboren wird ebenso wie in der Zeit, da es heranwächst oder schon erwachsen ist; die Probleme sind vielfältig und umfänglich - sie stellen durchwegs auch Belastungen dar. Die Lebenshilfe Grafenau hat sich seit der Gründung der Aufgabe gestellt, Eltern und Angehörigen Hilfen zu bieten. Diese Hilfen reichen von Beratungen und Unterstützung bei

formalen Aufgaben bis zur Entlastung durch unmittelbare Hilfestellung (durch den Familienentlastenden Dienst).

4. Zusammenarbeit

In unseren gemeindenahen Einrichtungen stehen der persönliche Wille und die Würde der betroffenen Menschen selbst im Vordergrund unseres Handelns. Verständnis, Ermutigung und Unterstützung sind wichtig auf dem Weg zu Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Das erfordert eine intensive, vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen allen in der Lebenslinie verantwortlichen Kräften, den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und den gesetzlichen Betreuer(inne)n, der Schule, sowie den zuständigen Behörden.

5. Elternarbeit

Die Lebenshilfe ist eine Elternvereinigung. Auch bei der Lebenshilfe Grafenau haben nicht nur bei der Gründung, sondern die ganze Zeit des Bestehens die Eltern eine besondere Rolle gespielt. Sie wurden in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Elternvertreter wirken in der Vorstandschaft mit. Den Eltern wird eine spürbare Entlastung durch den Familienentlastenden Dienst angeboten.

Künftig sollen Mitsprache und Gemeinschaft fördernde und entlastende Maßnahmen noch verstärkt werden.

6. Ehrenamtlichkeit

Ziel der Arbeit im Verein muss auch sein, Menschen für ehrenamtliches Tun und Helfen zu gewinnen. Dies muss über das ehrenamtliche Handeln der Vorstandschaft hinausgehen. Gemeint sind sowohl die Eltern und Angehörigen als auch Bürgerinnen und Bürger aus unserem Heimatgebiet, die gewonnen werden sollen.